



Kurzinformation

Datum: 14.02.2018
Von: Bundesamt für Landwirtschaft,
Koordinationsplattform Innovative Projekte (KIP)
Für: Potenzielle Projektträgerschaften für
Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP)

Änderungen bei der Vergabe von Finanzhilfen für Vorabklärungen Innovative Projekte ab 1.1.18

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1.1.18 wurden Art. 1 und 10 der Landwirtschaftsberatungsverordnung ([SR 915.1](#)) revidiert. Mit dieser Revision wurden die Zielsetzungen, Förderkriterien und der Vollzug von Finanzhilfen für Vorabklärungen im Rahmen von Artikel 10 Landwirtschaftsberatungsverordnung (Gemeinschaftliche Projektinitiativen bzw. „Coachingbeiträge“) mit den entsprechenden Regelungen in der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft ([QuNaV, SR 910.16](#)) harmonisiert. Diese Harmonisierung hat für die Eingabe von Finanzhilfegesuchen für Gemeinschaftliche Projektinitiativen und QuNaV-Vorabklärungsgesuchen Änderungen zur Folge.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- **Nomenklatur:** Die Finanzhilfe für einen „Coachingbeitrag“ bzw. „Gemeinschaftliche Projektinitiativen“ sowie Vorabklärungen im Rahmen der QuNaV werden neu als „Vorabklärungen Innovative Projekte“ (VIP) bezeichnet.
- **Ziele der Finanzhilfe:** Die Zielsetzung der Finanzhilfe wurde präzisiert und auf Vorabklärungen für innovative Projekte eingeschränkt. Der Innovationsbegriff wird breit ausgelegt, indem er neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umfasst. Im ökonomischen Bereich gelten Projektideen als innovativ, die zu einer Steigerung der Wertschöpfung beitragen.
- **Höhe und Ausgestaltung der Finanzhilfe:** Die Förderkriterien für Finanzhilfen für Vorabklärungen werden inhaltlich den Regelungen in der QuNaV angeglichen. Das heisst, dass die Höhe der Finanzhilfe auf maximal 20'000 CHF festgelegt wird und maximal 50% der Kosten, welche bei der Projektträgerschaft anfallen, vom BLW übernommen werden.
- **Vollzug der Finanzhilfe:** Für alle Vorabklärungen gilt seit 1.1.18 das Sekretariat der Koordinationsplattform Innovative Projekte (KIP, kip@blw.admin.ch) als „single point of entry“. Zur Harmonisierung der Vollzugspraxis werden Vorabklärungen neu nicht mehr mit Finanzhilfeverträgen geregelt, sondern in Form von Verfügungen.

Was bedeutet das für potenzielle Projektträgerschaften?

- **Nomenklatur und Zielsetzungen der Finanzhilfe:** ab 1.1.18 werden keine Projektskizzen zur Erarbeitung von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten mehr unterstützt. Für die übrigen Ausrichtungen von Projektskizzen ergeben sich keine Veränderungen.
- **Höhe und Ausgestaltung der Finanzhilfe:** die Finanzhilfe für VIP wird nicht mehr pauschal ausbezahlt, sondern kann maximal 50% der Kosten der Trägerschaft für die Vorabklärung decken. Eigenleistungen der Trägerschaft können hierbei als Eigenmittel angerechnet werden.

- *Vollzug der Finanzhilfe*: sämtliche Gesuche um Finanzhilfen für Vorabklärungen sowie die Produkte der Vorabklärung (Schlussberichte, Vorabklärungsdossiers, Projektgesuche für Ressourcenprojekte) und die Schlussrechnung für die Vorabklärung sind an das Sekretariat Koordinationsplattform Innovative Projekte (KIP) einzureichen. Kontaktangaben sind auf der [Homepage](#) des BLW und den Vorlagen für Projektskizzen ersichtlich. Die fachliche Zuteilung für einzelne Projektskizzen innerhalb des BLW nimmt das KIP-Sekretariat vor.
- *Termine*: Gesuche für Finanzhilfen für Vorabklärungen für Innovative Projekte können vierteljährlich eingereicht werden. Gesuche werden in der Regel innerhalb 6 Wochen bearbeitet. Als Stichdaten für das Einreichen von Gesuchen gelten neu:
 - 31. Januar
 - 30. April
 - 31. Juli
 - 31. Oktober

Für Projektskizzen, die vor 1.1.18 vom BLW bewilligt wurden, gelten die Bestimmungen gemäss altem Recht.

Weitere Informationen

Weitere Informationen und Kontaktangaben finden Sie auf der Homepage des BLW:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/projektunterstuetzung/vorabklaerungen-fuer-innovative-projekte.html>

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der obigen Änderungen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Bundesamt für Landwirtschaft

Sekretariat Koordinationsplattform Innovative Projekte.